

Nach Vorschrift des §. 3 des Allerhöchst genehmigten Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provincialständischen Vermögens und der provincialständischen Anstalten in der Rheinprovinz vom 27. September 1871 (Zusammenstellung der für den provincialständischen Verband und die provincialständische Verwaltung der Rheinprovinz seither ergangenen Gesetze, Reglements und sonstigen Bestimmungen von allgemeinem Interesse, dritte Auflage, S. 45) beehrt sich der Provincial-Verwaltungsrath dem Provincial-Landtage im Anschlusse an den letzten, den Zeitraum vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 umfassenden Verwaltungs-Bericht den nachstehenden Bericht über die Resultate der provincialständischen Verwaltung während des Zeitraumes vom 1. April 1885 bis zum 31. März 1886 zu erstatten:

Erste Abtheilung.

Angelegenheiten des Provincial-Landtags und des Provincial-Verwaltungsraths.

Angelegenheiten der Provincial-Verwaltungsbehörde, insbesondere Personalien derselben.

Allgemeine Finanz-Verwaltung und Central-Kassenverwaltung (Aufstellung des Haupt-Stats, Ausschreibung der allgemeinen Provincial-Umlage, Verwaltung des Provincial-, Kreis- und Ständefonds und der in den Special-Stats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben, soweit diese Verwaltung nicht nach der Geschäftsvertheilung in den anderen Abtheilungen erfolgt.)

Angelegenheiten der Provincial-Feuer-Societät und

Angelegenheiten der Provincial-Hülfskasse und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Angelegenheiten des Provincial-Landtags.

Der 31. Rheinische Provincial-Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1885 beschlossen, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige aus Anlaß Allerhöchstderen 25jährigen gefegneten und ruhmreichen Regierung die heißesten Glückwünsche sowie das erneute Gelöbniß unverbrüchlicher Treue in einer Adresse darzubringen.

Die in Verfolg dieses Beschlusses angefertigte Adresse ist von Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Allerhuldreichst entgegengenommen und auf Allerhöchsten Befehl dem Hohenzollern-Museum überwiesen worden.

Ueber die Ausführung der Beschlußfassungen des im Jahre 1885 versammelt gewesenen 31. Rheinischen Provinzial-Landtags ist bei den einzelnen einschlägigen Abschnitten dieses Berichts das Nähere gesagt, und wird hier nur Folgendes besonders hervorgehoben.

Ausgleichung der
Einquartirungsklasten
im Frieden.

Die Verhandlungen mit dem königlichen Staatsministerium bezüglich der Ausgleichung der Einquartirungsklasten im Frieden sind noch nicht zum Austrage gebracht.

Anlegung des Grund-
buches für den
Geltungsbereich des
rheinischen Rechts.

Auf den in Gemäßheit der Auflage des 31. Rheinischen Provinzial-Landtages bei der königlichen Staatsregierung gestellten Antrag, „mit der Anlegung des Grundbuches für den Geltungsbereich des Rheinischen Rechts sobald als möglich, und zwar bezirksweise, vorzugehen, sowie auf eine weitere Ermäßigung der Kosten bei notarieller Uebertragung von kleineren Objekten hinzuwirken, insbesondere aber den Stempel bei den Gesuchen um Hypotheken-Eintragung und bei den Hypotheken-Auszügen und Löschungs-Attesten in Fortfall zu bringen“, ist eine Entscheidung seither nicht ergangen.

Anfertigung von
Copien der Kataster-
Dokumente für die
Bürgermeistereien der
Rheinprovinz.

Ebenwenig ist auf die Vorstellung bei der königlichen Staatsregierung, „daß Copien der Kataster-Dokumente auf Kosten des Staates angefertigt, den Bürgermeistern übergeben und die nöthigen Anordnungen getroffen werden, daß die Copien mit den Originalen für die Zukunft in Uebereinstimmung bleiben“, bis jetzt ein Bescheid erfolgt.

Immobilien-Feuer-
Versicherungswesen.

In gleicher Weise steht die Entscheidung auf die, in Ausführung des dem Provinzial-Verwaltungsrathe von dem 31. Rheinischen Provinzial-Landtage ertheilten Auftrages, der königlichen Staatsregierung vorgetragene Bitte, im Wege der Gesetzgebung der Rheinprovinz die Möglichkeit gewähren zu wollen, auf Grund eines Beschlusses des Provinzial-Landtages mit Allerhöchster Genehmigung für das Immobilien-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen einführen zu können, noch aus.

Angelegenheiten des Provinzial-Verwaltungsraths.

Die Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, Oberbürgermeister Lottner und Gutsbesitzer von Bönninghausen, haben durch Schreiben vom 9. resp. 26. Mai 1885 ihren Austritt aus dem Provinzial-Verwaltungsrath angezeigt.

Der vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage neu gewählte Provinzial-Verwaltungsrath hat seine erste constituirende Sitzung am 12. Dezember 1885 abgehalten.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5.—8. Januar 1886 fand die Neuwahl von Commissionen des Provinzial-Verwaltungsraths in folgender Zusammensetzung statt:

I. Curatorium der Provinzial-Hülfskasse:

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.

Mitglieder: von Heister.

Dieze.

Kaesjen.

Freiherr Felix von Loë.

außerdem mit beratender Stimme: Der Landes-Direktor

(§. 22 des Statuts).

II. Finanz-Commission.**Vorsitzender:** Der Landtags-Marschall.**Mitglieder:** von Heister.

Dieze.

Kaesen.

Freiherr Felix von Loë.

Der Landes-Direktor.

III. Redaktions-Commission.

Der Landtags-Marschall.

von Heister.

Dieze.

IV. Feuer-Societäts-Commission.**Vorsitzender:** Der Landtags-Marschall.**Mitglieder:** Freiherr von Geyr.

Dieze.

Eich.

Freiherr Felix von Loë.

und mit berathender Stimme: Der Landes-Direktor.

V. Commission für Sekundärbahnen.**Vorsitzender:** Der Landtags-Marschall.**Mitglieder:** Freiherr von Geyr.

Dieze.

Kaesen.

Sommer und

Eich.

VI. Obstbau-Commission.**Vorsitzender:** von Heister.**Mitglieder:** Graf Beißel von Gymnich.

Schmidt von Schwind.

Nels.

Boch und

Reinhard.

VII. Commission für Unterstützung des Gemeindegewerbaues.**Vorsitzender:** Der Landtags-Marschall.**Mitglieder:** Freiherr von Geyr.

von Heister.

Nels.

Eich und

Reinhard.

VIII. Gifel-Commission.

a) engere Commission.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.
Mitglieder: Graf Beißel von Gumnich.
 Nels.
 Der Landes-Direktor.

b) größere Commission.

Vorsitzender: Der Landtags-Marschall.
Mitglieder: Graf Beißel von Gumnich.
 Freiherr von Geyr.
 Schmidt von Schwind.
 Nels.
 Eich und
 Der Landes-Direktor.

Dabei wurde noch bestimmt, daß zu allen Sitzungen von Commissionen, deren Vorsitzender der Landtags-Marschall ist, auch der Vice-Landtags-Marschall Einladung erhält mit der Maßgabe, daß demselben, falls er nicht in Vertretung des Herrn Landtags-Marschalls den Vorsitz führt und alsdann selbstverständlich Stimmrecht hat, nur beratende Stimme zustehen soll.

Geschäfts-Umfang.

Während der Berichtsperiode hat der Provinzial-Verwaltungsrath in 9 Sitzungen
 am 20., 21. und 22. Mai 1885,
 „ 7. und 8. Juli 1885,
 „ 6., 7., 8., 9. und 10. Oktober 1885,
 „ 10., 11. und 12. November 1885,
 „ 27. November 1885,
 „ 30. November 1885,
 „ 12. Dezember 1885,
 „ 5., 6., 7. und 8. Januar 1886,
 „ 18. und 19. März 1886,

mit einer Gesamtdauer von 22 Tagen in 784 Geschäftssachen berathen resp. Beschluß gefaßt.

Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäfts-Umfang.

Die Zahl der in der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 bei der provincialständischen Central-Verwaltungsbehörde eingegangenen Geschäftsstücke betrug 53380 gegen 46471 in der Zeit vom 1. April 1884 bis 31. März 1885, mithin 6909 mehr.

Die Vermehrung der Eingänge ist der stetigen Zunahme des Geschäftsumfanges der provincialständischen Verwaltung, sowie der mit Beginn des Etatsjahres 1885/86 erfolgten Neueintheilung der Provinz in 21 Wege-Bauinspektionen statt der bisherigen 17 zuzuschreiben.

Personalien.

Auf Grund eines Schreibens des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten vom 6. November 1885, betreffend die Wahrnehmung der Justitiariatsgeschäfte bei der

in Düsseldorf vom 1. April 1886 ab zu errichtenden General-Commission, ist dem Landesrath Küster in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 10. November 1885 die Annahme dieser Geschäfte im Nebenamte auf jederzeitigen Widerruf gestattet worden und ist hierauf die Uebertragung des Nebenamtes eines außeretatmäßigen Mitgliedes der General-Commission an den Genannten durch Schreiben desselben Herrn Ministers vom 21. März 1886 erfolgt.

Der mit der commissarischen Wahrnehmung der zweiten Landes-Bauinspektorstelle beauftragte Wege-Bauinspektor Zöller ist zufolge Beschlußfassung des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 16./18. März 1885 vom 1. Mai 1885 ab an die Wege-Bauinspektion zu Cleve versetzt und vom gleichen Zeitpunkte ab der seitherige Wege-Bauinspektor Schaum zu Cochem als commissarischer Landes-Bauinspektor zur Centralbehörde berufen worden.

Der als Hülfsstechniker bei der ständischen Centralbehörde definitiv angestellte Architect Brandt ist am 26. August 1885 gestorben; die Stelle desselben wird vorläufig diätarisch verwaltet.

In der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 27. November 1885 wurde die Pensionirung des Sekretärs Frericks vom 1. April 1886 ab genehmigt.

Die seit dem 24. Oktober 1877 resp. 19. Mai 1879 im ständischen Dienste stehenden Geometer Kefhscheidt und Techniker Kühnöhl sind in der Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5./8. Januar 1886 definitiv als Hülfsstechniker angestellt worden.

Das Dienstverhältniß des Boten Schulze ist auf Grund Beschlusses des Provinzial-Verwaltungsrathes in der Sitzung vom 6./10. Oktober 1885 gekündigt und die hierdurch vakant gewordene Botenstelle dem pensionirten Provinzialstraßen-Aufseher Viehöver unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist übertragen worden.

Bei dem Spezialetat des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde hat in der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 betragen:

Rechnungs-Resultate rüchichtlich des Spezial-Etats des Provinzial-Landtages, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde.

Nr.	I. Die Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
		fl.	sch.	fl.	sch.	mehr.	weniger.
1	Defette	—	—	5 68	—	5 68	—
	Zu viel gezahlte und auf Grund von Rechnungsnotaten wieder eingezogene Reisekosten von Beamten.						
2	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial-Landtags	1 350	—	2 588	—	1 238	—
	Es sind 647 Exemplare der Verhandlungen des 30. Rheinischen Provinzial-Landtags à 4 M. verkauft worden.						
3	Beitrag der Provinzial-Feuer-Societät zur Bestreitung des Bureau- und Kanzleiaufwandes und der Ausgaben für die obere Leitung der Geschäfte durch den Provinzial-Verwaltungsrath	6 000	—	6 000	—	—	—
4	Zwei Prozent von den Einnahmen aus den Kapitalbeständen der Polizeistrafgelder-Fonds und aus den auskommenden Polizeistrafgeldern als Verwaltungskosten-Beitrag	6 000	—	5 933 74	—	—	66 26
	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich eingekommenen Polizeistrafgeldern.						
	Zu übertragen	13 350	—	14 527 42	—	1 243 68	66 26

Nr.	I. Die Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
		M.	Pf.	M.	Pf.	mehr.	weniger.
	Uebertrag	13 350	—	14 527 42	—	1 243 68	66 26
5	Fünf Prozent von den Einnahmen der Pferde- u. und Rindvieh-Versicherungs-Fonds als Verwaltungskosten-Beitrag	4 700	—	4 847 42	—	147 42	—
	Die Einnahme richtet sich nach den wirklich auf gekommenen Beträgen.						
6	Unvorhergesehene Einnahmen	300	—	—	18	—	299 82
	Es waren nur 18 Pf. an Portoerstattung zu vereinnahmen.						
7	Zuschuß aus Provinzialmitteln	268 370	—	276 092 62	—	7 722 62	—
	Zur Deckung der Ausgaben war für das Etatsjahr 1885/86 ein Zuschuß von 276 092 M. 62 Pf. erforderlich, gegen 263 303 M. 26 Pf. im Jahre 1884/85. Das Mehrerforderniß ist hauptsächlich durch die Mehrkosten des 31. Provinzial-Landtages, welche 12 014 M. 67 Pf. betragen haben, hervorgerufen worden.						
	Summe der Einnahme	286 720	—	295 467 64	—	9 113 72	366 08
						8 747 64	—
II. Die Ausgabe.							
1	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	16 20	—	16 20	—
	Auf Grund von Rechnungs-Notaten nachgezahlte Reisekosten.						
2	Kosten des Provinzial-Landtags	25 000	—	37 014 67	—	12 014 67	—
	Die Ueberschreitung des Etats-Kredits ist durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-raths in der Sitzung vom 5./6. Mai 1886 genehmigt.						
3	Unterstützung der Wittve des früheren Landtags-Kastellans Pesch zu Düsseldorf	180	—	180	—	—	—
4	Diäten und Reisekosten des Provinzial-Verwaltungs-raths	12 000	—	9 812 30	—	—	2 187 70
5	Dispositions-Fonds des Provinzial-Verwaltungs-raths	2 000	—	610 80	—	—	1 389 20
	Kosten der Central-Verwaltungsbehörde:						
6	Befoldungen	158 690	—	155 376 07	—	—	3 313 93
	Die Weniger-Ausgabe gegen den Etat besteht — nach Abzug mehrerer über den Etat bewilligten Gehaltserhöhungen u. — in dem auf Hilfsklassen-Fonds übernommenen Gehalt des 3. Oberbeamten, Landesraths Küster.						
7	Pensionen und Wartegelder	8 650	—	8 650	—	—	—
8	Andere persönliche Ausgaben:						
	a. Für Hilfsarbeiter im Büreaudienst u., Dispositions-Fonds in Diätenform, sowie für Kopialien	12 000	—	12 000	—	—	—
	b. Zu außerordentlichen Remunerationen und Unterstützungen für Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamte	2 000	—	1 860	—	—	140
9	Sächliche Ausgaben:						
	a. Diäten und Reisekosten der Beamten	20 000	—	19 910 96	—	—	89 04
	Zu übertragen	240 520	—	245 431	—	12 030 87	7 119 87

Nr.	II. Die Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
		M	℥	M	℥	mehr.	weniger.
	Uebertrag	240 520	—	245 431	—	12 030 86	7 119 87
9	b. Zu Geschäfts-Bedürfnissen Die Ueberschreitung des Etats-Kredits ist genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 5./6. Mai 1886.	42 000	—	47 126 77	—	5 126 77	—
	c. Für die Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten . Die Mehr-Ausgabe gegen den Etat ist genehmigt durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths in der Sitzung vom 5./6. Mai 1886.	1 000	—	1 064	—	64	—
10	Sonstige Ausgaben:						
	a. Zur Disposition des Landtags-Marschalls	600	—	591 20	—	—	8 80
	b. Zur Disposition des Landes-Direktors	600	—	598 33	—	—	1 67
	c. Zu unvorhergesehenen Ausgaben	2 000	—	656 34	—	—	1 343 66
	Summe der Ausgabe	286 720	—	295 467 64	—	17 221 64	8 474 —
						8 747 64	
	Die Soll- und Ist-Einnahme beträgt 295 467 M. 64 Pf.						
	Die Soll- und Ist-Ausgabe beträgt 295 467 „ 64 „						
	Balancirt.						

Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenkasse der provinzialständischen Beamten.

Im Laufe des Rechnungsjahres vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 sind der auf Zahl der Mitglieder. Grund des Reglements vom 11. Dezember 1883 gebildeten Wittwen- und Waisen-Kasse der provinzialständischen Beamten der Rheinprovinz neu hinzugetreten 13 Beamte, so daß derselben am Schlusse des Rechnungsjahres überhaupt 196 (gegen 183 des Vorjahres) Beamte, mit Ausschluß der Provinzialstraßen-Aufsicher, angehörten und zwar:

1. 33 Beamte der Central-Verwaltungsbehörde,
- 97 „ „ Provinzial-Institute,
- 26 „ „ Provinzial-Straßenverwaltung,
- 7 „ „ Taubstummenschulen zu Elberfeld und Essen,

163

2. 12 Beamte der Provinzial-Hülfskasse,
3. 21 „ „ „ Feuer-Societät,

Summe 196 Beamte.

Zu der im Verwaltungs-Bericht pro 1884/85 genannten Wittve des Rentanten Hünze Zahlung des Wittwen- der Provinzial-Irren-Anstalt zu Düren ist vom 1. Dezember 1885 ab die Wittve des bei der und Waisengeldes. Centralbehörde als Hülfsstechniker angestellt gewesenen Architekten Brandt mit einem jährlichen Wittwengelde von 495 Mark hinzugetreten.

Rechnungsergebnisse
pro 1885/86.

Bei der Wittwen- und Waisen-Kasse der provincialständischen Beamten hat in der Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 betragen:

I. Die Einnahme.

1. Wittwen- und Waisengeld-Beiträge der provincialständischen Beamten und zwar:		
a) der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungs- behörde, der Provincial-Institute und der Provincialstraßen- Verwaltung	6861 M. 39 Pf.	
b) der Beamten der Provincial-Hülfskasse	655 " 51 "	
c) " " " " Feuer-Societät	1073 " 13 "	
	<hr/>	
Summa der Beiträge	8590 M. 03 Pf.	
2. Jährlicher Zuschuß von 2 % der pensionsfähigen und beitrags- pflichtigen Dienstinkommen, Pensionen und Wartegebühren der provincial- ständischen Beamten, und zwar:		
a) der Beamten der provincialständischen Central-Verwaltungs- Behörde, der Provincial-Institute und der Straßen-Ver- waltung	8381 M. 79 Pf.	
b) der Beamten der Provincial-Hülfskasse	764 " 28 "	
c) der Beamten der Provincial-Feuer-Societät	1247 " — "	
	<hr/>	
Summa der Zuschüsse	10 393 M. 07 Pf.	
3. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	495 " — "	
4. Bestand aus dem Rechnungsjahr 1884/85	10 " 96 "	
(cfr. Seite 11 des Verwaltungs-Berichts pro 1884/85.)		
	<hr/>	
Gesamtsumme der Einnahme	19 489 M. 06 Pf.	

II. Die Ausgabe.

1. Wittwengeld an die Wittwen Linze und Brandt	965 M. — Pf.
2. Gemäß §. 13 alinea 3 des Reglements zu 4 % bei der Pro- vincial-Hülfskasse deponirter Ueberschuß	18 490 " — "
3. Sonstige unvorhergesehene Ausgaben	31 " 90 "
(Erstattung von Beiträgen an 2 ausgetretene Mitglieder.)	
	<hr/>
Gesamtsumme der Ausgabe	19 486 M. 90 Pf.

Abchluß.

Die Einnahme beträgt	19 489 M. 06 Pf.
Die Ausgabe beträgt	19 486 " 90 "
	<hr/>
Within bleibt Bestand	2 M. 16 Pf.

Außerdem sind bei der Provincial-Hülfskasse zu 4 % rentbar angelegt 34 990 M.

Die auf die Beamten der Provincial-Hülfskasse und der Provincial-Feuer-Societät entfallenden Zuschüsse von 764 M. 28 Pf. und resp. 1247 M. sind aus Mitteln resp. auf den Etat der genannten Institute übernommen, während der auf die Beamten der Centralbehörde, der Provincial-Institute und der Straßen-Verwaltung entfallende Zuschuß von 8381 M. 79 Pf. auf Grund Beschlusses des 31. Rheinischen Provincial-Landtages in der Sitzung vom 3. Dezember 1885 aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats pro 1885/86 entnommen worden ist.

Allgemeine Finanz-Verwaltung.

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 wird dem Provinzial-Landtage zur Ertheilung der Decharge überwiesen werden. Rechnungslegung.

Das finanzielle Ergebnis für das Etatsjahr vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 ist in der nachfolgenden Zusammenstellung der Resultate des Final-Abschlusses des Haupt-Etats nachgewiesen.

Nr.	A. Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
		M	₤	M	₤	mehr.	weniger.
1	Einnahmestücke auf Grund des Final-Abschlusses des Vorjahres; cfr. Verwaltungsbericht 1884/85 S. 14. Rückständige Umlage der Stadt St. Johann	—	—	2 056 71	—	2 056 71	—
2	Dotationsrente	3 831 471 50	—	3 831 471 50	—	—	—
3	Zinsen des Provinzial-Reservefonds Das Mehr in Folge rentbarer Hinterlegung von 10 000 M. (cfr. pos. 9).	64 960	—	65 360	—	400	—
4	Pächte und Miethen Das Mehr hauptsächlich in Folge erzielter höherer Miethen.	5 600	—	6 031 50	—	431 50	—
5	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen Der Etatsansatz ist nach dem dreijährigen Durchschnitt zu hoch berechnet gewesen.	27 989 41	—	25 569 45	—	—	2 419 96
6	Umlage	3 180 000	—	3 180 000	—	—	—
7	Ueberschuß der Pächterträge Siegburg's Das Weniger in Folge Verkaufs der Anstalt.	12 750	—	12 133 08	—	—	616 92
8	Außergewöhnliche Einnahmen. Bei dieser Position ist die Abrundung des Etats vorgenommen und der Ansatz zu hoch, daher der Ausfall.	3 223 48	—	1 73	—	—	3 221 75
9	3. Rate aus dem Ständefonds zur Erstattung der für die Dienstwohnung des Landes-Direktors aus dem Provinzial-Reservefonds entnommenen 120 000 M., cfr. pos. 23 der Ausgabe	—	—	10 000	—	10 000	—
10	Rest der vorerwähnten 120 000 M. aus dem Erlöse des Verkaufes der Anstalt Siegburg auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages (Verhandl. S. 30) cfr. pos. 23 der Ausgabe	—	—	90 000	—	90 000	—
11	Auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages vom 3. Dezember 1885 (Verhandl. S. 26) aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1885/86 zur Wiederergänzung des Provinzial-Reservefonds auf 2 000 000 M. cfr. pos. 24a und 23 der Ausgabe	—	—	126 000	—	126 000	—
	Zu übertragen	7 125 994 39	—	7 348 623 97	—	228 888 21	6 258 63
						222 629 58	—

Nr.	A. Einnahme.	Nach dem Stat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat		
		fl.	pf.	fl.	pf.	mehr.	weniger.	
	Uebertrag	7 125 994	39	7 348 623	97	228 888	21	6 258 63
12	Kreisrente	333 411	—	333 411	—	—	—	—
13	Zinsen des Kreisfonds Das Mehr in Folge Anwachsens des Kreisfonds.	146 594	61	167 632	66	21 038	05	—
14	Auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages vom 3. Dezember 1885 (Verhandl. S. 26) aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1885/86 den Rest des dem Kreisfonds zur Deckung des Ausfalles pro 1883/84 entnommenen Betrages von 220 994 M. 24 Pf. erstattet, cfr. Ausgabe pos. 24b.	—	—	16 535	11	16 535	11	—
15	Auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages vom 9. Dezember 1885 (Verhandl. S. 46) den angesammelten Kreisfonds zur bestimmungsmäßigen Verwendung zurückgezogen und zwar: a. 4%ige Depositen bei der Provinzial-Hülfskassa. 4 163 707.43 M. b. Baluta der auf Grund Beschlusses des 28. Provinzial-Landtages (Verhandl. S. 19) gewährten Nothstandsdarlehen 598 700.— „ 4 557 407.43 M.	—	—	4 557 407	43	4 557 407	43	—
	Summe der Einnahme	7 606 000	—	12 423 610	17	4 823 868	80	6 258 63
						4 817 610	17	—
B. Ausgabe.								
1	Vorschuß auf Grund des Final-Abschlusses der Vorjahres, cfr. Verwaltungsbericht pro 1884/85 S. 14	—	—	2 056	71	2 056	71	—
2	Rente an den Pfarrer der Gertrudiskirche in Essen	25	—	25	—	—	—	—
3	Rente an die katholischen Armen zu Werden in Geld und Naturalien, diese nach dem Martini-Durchschnittspreise in Essen berechnet	2 600	—	2 304	48	—	—	295 52
3a	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—	—	—	—
4	„ „ „ Armen zu Kettwig	100	—	100	—	—	—	—
5	Zuschuß an die Central-Verwaltungsbehörde	268 370	—	276 092	62	7 722	62	—
6	„ „ „ Wittwen- und Waisen-Pensionskasse auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages (S. 26) aus bereiten Mitteln des Hauptetat's zu entnehmen.	—	—	8 381	79	8 381	79	—
7	Zuschuß für das Landarmenwesen	518 800	—	610 917	29	95 117	29	—
8	„ „ die Unterbringung verwahrloster Kinder	136 000	—	90 027	25	—	—	45 972 75
9	„ „ „ Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	282 000	—	190 547	13	—	—	91 452 87
10	„ „ „ das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	26 902	50	16 288	70	—	—	10 613 80
	Zu übertragen	1 235 697	50	1 197 640	97	113 278	41	148 334 94

Nr.	B. Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.		Gegen den Etat	
						mehr.	weniger.
		M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
	Uebertrag	7 125 994	39	7 348 623	97	579 056	77 356 427 19
25	Der angesammelte Kreisfonds (conf. pos. 12. 13. 14. 15) ist verwendet worden wie folgt: Auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages (Verhdlg. S. 46) sind der Provinzial-Hülfskasse überwiesen worden:						
	a. Zur Erhöhung des Stammfonds der Provinzial-Hülfskasse auf 3 Millionen Mark	1 126 399.53	M.				
	b. Desgl. des Meliorationsfonds auf 2 Millionen Mark, einschließlich der Nothstandsdarlehen	1 258 500.—	"				
	c. Zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	2 590 086.67	"				
		4 974 986.20	M.				
	d. Auf Grund Beschlusses des 29. Provinzial-Landtages (Verhdlg. S. 54) an den Meliorationsfonds zu Beihilfen und Darlehen für Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden	100 000.—	"				
		5 074 986.20	M.	480 005	61	5 074 986	20 4 594 980 59
	Summe der Ausgabe	7 606 000	—	12 423 610	17	5 174 037	36 356 427 19
	Die Soll-Einnahme beträgt	12 423 610.17	M.			4 817 610	17
	Die Soll-Ausgabe "	12 423 610.17	"				
	Balancirt.						
	Die Ist-Einnahme beträgt	12 423 535.17	M.				
	Die Ist-Ausgabe "	12 423 610.17	"				
	Die Rest-Einnahme "	75.—	"				
	Der Vorschuß "	75.—	"				

Bemerkungen zu dem vorstehenden Final-Abschlusse.

- I. Der Einnahmerest von 75 M. ist eine rückständige Wohnungsmieth.
- II. Die Abweichungen von dem Etat sind bei den Final-Abschlüssen der einzelnen Spezial-Etats, welche den Abschnitten des Verwaltungsberichtes über die betreffenden Verwaltungszweige beigelegt sind, im Einzelnen näher angegeben.
- III. Das Etatsjahr 1884/85 hatte einen Ueberschuß von 204 459 M. 13 Pf. ergeben, der Ueberschuß pro 1885/86 beziffert sich, wie vorstehend angegeben, auf 223 380 M. 86 Pf. Das Mehr ist im Wesentlichen auf den günstigen Abschluß der Verwaltung der Provinzial-Institute zurückzuführen. Die Verwendung des Ueberschusses ist vorstehend sub pos. 24 der Ausgabe nachgewiesen.

Es wird beantragt, die seitens des Provinzial-Verwaltungsraths im Interesse der, auch den Intentionen des Provinzial-Landtages entsprechenden, außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbauschuld beschlossene Ueberweisung von 80 845 M. 75 Pf. an den Amortisationsfonds der Irrenanstaltsbauschuld nachträglich genehmigen zu wollen. **Antrag!**

Die Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage erfolgte nach Maßgabe der bezüglichen Beschlüsse des 27. Provinzial-Landtages vom 30. November 1881 (Verhandlungen S. 60/61) und der Seite 8 des Verwaltungsberichts pro 1881 mitgetheilten Allerhöchsten Sanction vom 8. März 1882. **Vertheilung und Erhebung der Provinzial-Umlage.**

Hiernach ist die Provinzial-Umlage zunächst auf die Kreise und von diesen (nach demselben Maßstabe) auf die Gemeinden zu vertheilen, letzteren aber die Art der Aufbringung ihrer Contingente zu überlassen.

Zu dem aus Anlaß des Huene'schen Verwendungs-Gesetzes vom 31. Provinzial-Landtage (Verhandlungen S. 49) gefaßten Beschlusse, dahin gehend, nunmehr die Provinzial-Umlage auf die einzelnen Land- und Stadtkreise zu vertheilen, mit der Bestimmung, daß die Untervertheilung seitens der Kreise auf die Gemeinden nach demselben Maßstabe stattzufinden habe, insoweit die Umlage nicht aus anderweitigen zur Verfügung der Kreise stehenden Einnahmen gedeckt werden kann, ist die Allerhöchste Genehmigung nachgesucht und unter dem 2. April 1886 erteilt worden.

An der Gesamt-Umlage pro 1885/86 von 3 180 000 M. partizipirten die Gemeinden des Kreises Wezlar nur an den Kosten der Verzinsung und Tilgung der Provinzial-Irrenanstaltsbauten im Betrage von 480 000 M., weil in dem Kreise Wezlar keine Bezirksstraßen übernommen worden sind und deshalb diese Gemeinden nach §. 11 des Straßen-Regulativs vom 17. Januar 1876 zu den bezüglichen Kosten keinen Beitrag zu leisten haben.

Bei der Ausrechnung des Umlage-Betrages für die einzelnen Kreise ist die Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern für das Etatsjahr 1883/84 excl. der Zuschläge zu Grunde gelegt worden, und zwar die Grundsteuer nach Abzug der Hebegebühren, die anderen Steuern einschließlich derselben, die Gewerbesteuer excl. der Hausir-Gewerbesteuer und die Klassen- und Einkommensteuer excl. derjenigen der fersisberechtigten Militärpersonen und der Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich nachstehende Vertheilung:

Regierungsbezirk.	Ist-Einnahme an direkten Staatssteuern.		Hiervon ab die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communal- steuer nicht heran- gezogen werden können.		Bleibt Ist-Einnahme der Steuern pro 1883/84.		Beitrag zur Provinzial- Umlage.	
	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.	M.	℥.
Kachen	2 856 348	33	83 263	55	2 773 084	78	435 609	04
Coblenz	2 512 839	72	157 078	75	2 355 760	97	341 250	73
Köln	5 490 002	93	220 425	09	5 269 577	84	827 769	76
Düsseldorf	8 302 827	52	362 979	96	7 939 847	56	1 247 228	12
Trier	2 218 332	15	129 379	70	2 088 952	45	328 142	35
Summe	21 380 350	65	953 127	05	20 427 223	60	3 180 000	—

Provinzial-
Reservfonds.

Der Provinzial-Reservfonds hatte Ende März 1885 in 4 % igen Depositen Scheinen der Provinzial-Hülfskasse rentbar hinterlegt 1 624 000 M.

Auf die nach dem Beschlusse des 28. Provinzial-Landtags (Verhandl. S. 27) zur Beschaffung einer Dienstwohnung für den Landes-Direktor aus dem Provinzial-Reservfonds entnommenen und aus dem Zinsgewinn der Provinzial-Hülfskasse in 12 Jahresraten zu erstattenden 120 000 M. hat der Ständefonds am 1. April 1885 die dritte Rate mit 10 000 M. überwiesen. — Der 31. Provinzial-Landtag (Verhandl. S. 30) hat beschlossen, den Rest der erwähnten 120 000 M. unter Entlastung des Ständefonds mit 90 000 M. aus dem Erlöse des Verkaufs der Anstalt Siegburg in einer Summe dem Provinzial-Reservfonds zu erstatten. — Ferner sind auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtags (Verhandl. S. 26) dem Provinzial-Reservfonds zur Wiederergänzung auf 2 Millionen Mark aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1885/86 126 000 M. überwiesen worden. — Diese Beträge sind bei der Provinzial-Hülfskasse deponirt worden, so daß der Provinzial-Reservfonds nunmehr in 4 % igen Depositen hinterlegt hat.

Hierzu tritt der Werth des in Bonn belegenen Immobilienbesitzes von	1 850 000 M.
	150 000 "
Zusammen	2 000 000 M.

Bezüglich des vom 31. Provinzial-Landtage (Verhandl. S. 26) ertheilten Auftrages, den vorerwähnten Immobilienbesitz bestmöglich zu veräußern, ist zu bemerken, daß der Verkauf mehrerer Häuser schon im Laufe des Jahres 1886/87 erfolgen wird.

Kreisfonds.

Der 31. Provinzial-Landtag (Verhandl. S. 46) hat beschlossen, den bis zum 1. April 1886 angefallenen Kreisfonds zu verschiedenen im Dotations-Gesetze vorgesehenen Zwecken zu verwenden. Der Stand des Kreisfonds am 1. April 1886 ist wie folgt berechnet worden:

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1884/85 betrug der Kreisfonds nach S. 17 des vorigjährigen Verwaltungsberichtes in 4 % igen Depositen der Provinzial-Hülfskasse	4 163 707 M. 43 Pf.
in 2 % igen Schuldburkunden verschiedener Nothstandskreise	393 700 " — "
Zusammen	4 557 407 M. 43 Pf.

Hierzu treten die Einnahmen im Rechnungsjahre 1885/86 und zwar:

Aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1885/86 den Rest des dem Kreisfonds zur Deckung des Ausfalles pro 1883/84 entnommenen Betrages von 220 994 M. 24 Pf. auf Grund Beschlusses des 31. Provinzial-Landtags (Verhandl. S. 26) erstattet mit	16 535 " 11 "
Laufende Rente	333 411 " — "
Zinsen	167 632 " 66 "
Zusammen	5 074 986 M. 20 Pf.

Hievon sind zunächst auf Grund Beschlusses des 29. Provinzial-Landtages (Verhandl. S. 54) an den Meliorationsfonds abgeführt zur Gewährung von Beihülsen und Darlehen behufs Förderung von Meliorationen in den nothleidenden Gebirgsgegenden

	100 000 " — "
blieben	4 974 986 M. 20 Pf.

welche in Erledigung des vorerwähnten Beschlusses des 31. Provinzial-Landtages der Provinzial-Hülfskasse überwiesen worden sind und zwar: